



Bezirksregierung Arnsberg • Postfach • 59817 Arnsberg

Datum: . November 2019
Seite 1 von 3

Musteranschreiben an die
betroffene Lehrkraft im Vorbereitungsdienst

Aktenzeichen:
47.2-VD/K
bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:
Frau Vernholz
iris.vernholz@bezreg-
arnsberg.nrw.de
Telefon: 02931/82-3042
Fax: 02931/82-40295

Dienstgebäude:
Laurentiusstr. 1
59821 Arnsberg

Personalangelegenheiten der Lehrkräfte im Vorbereitungsdienst

Betriebliches Eingliederungsmanagement nach § 167 Abs. 2 Sozialge-
setzbuch IX (SGB IX)

Sehr geehrte/r Frau/Herr,

hiermit biete ich Ihnen ein Gespräch zur Gesundheitsprävention an, da Sie innerhalb eines Jahres länger als sechs Wochen ununterbrochen oder wiederholt dienstunfähig/arbeitsunfähig waren. Dieses Angebot erfolgt regelmäßig, ohne genaue Kenntnis Ihrer persönlichen Situation und Ihres Gesundheitszustands zu haben.

Das sogenannte betriebliche Eingliederungsmanagement (BEM) hat zum Ziel, zu klären, wie eine Dienstunfähigkeit/Arbeitsunfähigkeit möglichst überwunden und mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Dienstunfähigkeit/Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann.

Es ist mir deshalb ein Anliegen, Sie im Rahmen der Gesundheitsprävention bei dem Wiedereinstieg in den schulischen Alltag zu unterstützen und mit Ihnen darüber ins Gespräch zu kommen.

Die Einleitung und Durchführung des BEM ist **freiwillig** und kann daher nur erfolgen, wenn Sie dem ausdrücklich **zustimmen**. Sie können Ihre bereits erteilte Zustimmung jederzeit widerrufen und dadurch das BEM beenden.

Hauptsitz / Lieferad-
resse:

Seibertzstr. 1, 59821 Arnsberg

Telefon: 02931 82-0

poststelle@bra.nrw.de
www.bra.nrw.de

Servicezeiten:
Mo-Do 08:30 – 12:00 Uhr
13:30 – 16:00 Uhr
Fr 08:30 – 14:00 Uhr

Landeshauptkasse NRW
bei der Helaba:
IBAN:
DE59 3005 0000 0001 6835 15
BIC: WELADED

Umsatzsteuer ID:



Sie können das BEM auch erst zu einem späteren Zeitpunkt in Anspruch nehmen, wenn die Durchführung derzeit aus Ihrer Sicht nicht sinnvoll ist.

Wenn Sie eine Beratung im Vorfeld des BEM oder eine Unterstützung durch den Personalrat oder gegebenenfalls durch die Schwerbehindertenvertretung im BEM-Gespräch wünschen, können Sie jederzeit von sich aus mit diesem Kontakt aufnehmen. Die Schwerbehindertenvertretung berät auch Personen, die eine Anerkennung als schwerbehinderte oder gleichgestellte Person erst noch beantragen wollen.

Eine Liste Ihrer Ansprechpartner ist in der Anlage beigelegt. Ich weise darauf hin, dass der zuständige Personalrat über dieses Angebotschreiben informiert wird. Hierzu bin ich gesetzlich verpflichtet.

Sie haben die Wahl, wo das Gespräch durchgeführt werden soll.

Nach den bisherigen Erfahrungen sind sehr häufig Hilfsangebote arbeitsorganisatorischer Art sinnvoll (z.B. Verlängerung des Vorbereitungsdienstes, Unterrichtsbesuche etc.). **In diesen Fällen empfehle ich, das Präventionsgespräch mit der Leitung des ZfsL zu führen.**

Ich bitte Sie, die gewünschte Gesprächsführung im Antwortformular anzukreuzen.

Als weitere Gesprächspartner kommen auf Ihren Wunsch insbesondere in Betracht:

- Personalrat
- Schwerbehindertenvertretung
- sonstige Person des Vertrauens
- zur Einholung zusätzlichen Sachverständs z.B. der/die überbetriebliche arbeitsmedizinische und sicherheitstechnische Dienst (BAD GmbH), der Integrationsfachdienst, die Unfallkasse NRW etc.

Die Gesprächsleitung stellt sicher, dass die von Ihnen gewünschten Personen am Gespräch teilnehmen und macht eventuell selbst Vorschläge, wessen Teilnahme **mit Ihrem Einverständnis** sinnvoll wäre.

Zu Ihrer weiteren Information ist in der Anlage ein Gesprächsleitfaden für das Präventionsgespräch beigelegt. Die genannten Punkte sollen eine Hilfe sein, keine Liste zum Abhaken.



Ihre Entscheidung, ob Sie der Einleitung des BEM zustimmen, teilen Sie mir bitte innerhalb der nächsten 14 Tage anhand des beigefügten Formulars mit. Kreuzen Sie darauf bitte an, wessen Beteiligung Sie wünschen. Mehrfach-Ankreuzungen sind möglich.

Datenschutzrechtliche Hinweise

Angaben zu Erkrankungen dürfen im Rahmen des BEM nur auf freiwilliger Basis erfolgen und unterliegen der Schweigepflicht. Eventuell erfolgte freiwillige Angaben werden nicht protokolliert. Die Gesprächsteilnehmer erfahren nur Ihren Namen. Weitere Informationen erhalten die Beteiligten von mir nicht, sondern allenfalls im Verlauf des Verfahrens als Gesprächsteilnehmer oder durch freiwillige Informationen von Ihnen. Alle Beteiligten sind zum vertraulichen Umgang mit sämtlichen Daten verpflichtet und müssen diese nach Abschluss des Verfahrens unverzüglich an Sie zurückgeben oder nach spätestens drei Jahren löschen bzw. vernichten.

In die Personalakte werden nur aufgenommen:

- Dieses Anschreiben und
- das Antwortformular mit Ihrer Zustimmung oder Ablehnung
- der Maßnahmenplan mit den vereinbarten Maßnahmen zur Überwindung bzw. Vorbeugung von Dienst-/Arbeitsunfähigkeit

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

(Vernholz)